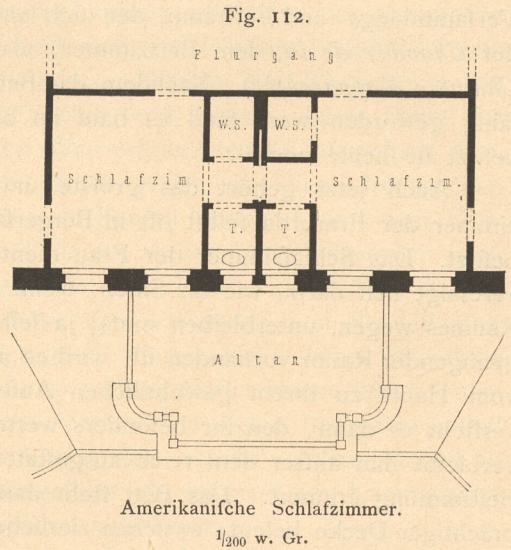


Empfangszimmer oder als kleiner Salon dient, beträgt bei mittleren Verhältnissen 20 bis 25 qm (Fig. 111).

181.
Amerikanisches
Schlafzimmer.

Das Schlafzimmer des amerikanischen Familienhauses liegt in einem Obergeschofs und erhält nur mäfsige Abmessungen bei schlichter Ausstattung und wenigen Möbeln. Auf alle Fälle erhält es aber mindestens einen geräumigen festen Wandschrank (*Closet*, W.S. in Fig. 112), der von innen aus benutzbar ist, während in gleicher Weise hergestellte feste Schränke (nicht Möbel) vom Vorplatze aus benutzbar sind. In unmittelbarer Nähe des Schlafzimmers liegt das etwa 7,0 bis 8,0 qm grofse Badezimmer, das aufser der Badewanne noch ein Waschbecken und den Spülabort, oft nebeneinander an einer Wand gelegen, aufzunehmen bestimmt ist. Wo ein Ankleidezimmer nicht vorhanden, der Wafchtisch also im Schlafzimmer aufgestellt ist, giebt man ihm eine bevorzugte Stelle im Raume und stattet ihn oft vornehm aus; feine bemalte Wandfliesen werden dann zum Wandfchmuck herangezogen; Handtuchhalter u. a. sind künstlerisch durchgebildet.

In jüngster Zeit fügt man dem Schlafzimmer einen kleinen Toiletterraum in französischer Art bei, der vom Zimmer aus unmittelbar zugänglich ist, und begnügt sich für einen solchen Raum im Stadthause selbst mit Abmessungen von 1,50 m Länge und 1,00 m Breite (Fig. 112). Die geringen Abmessungen des Schlafzimmers förderten die Anwendung des Klappbettes (*Folding bed*) und der Kombinationsmöbel, die wenig Raum einnehmen und tagsüber die Benutzung zu anderen Zwecken — als Sprech- oder Empfangszimmer — gestatten. Ersteres wird derart zusammengeklappt, dafs man nur die Rückseite der Matratze und des Fussendes sieht, denen dann das Aussehen einer Kommode, eines Spiegelschranks, selbst eines Klaviers gegeben wird. Vom *Folding bed* führt ein Schritt zum *Combination bed*, d. i. ein Klappbett, welches mit einem oder mehreren anderen Möbelstücken, Kleiderschrank, Kommode, Schreibtisch verbunden ist, anderer Sonderheiten, z. B. des *Folding bath*, der Badewanne, die aufgeklappt wird und dann das Aussehen eines Schrankes erhält und das Badezimmer ersetzt, nur zu gedenken u. f. w. Die Weltausstellung zu Chicago 1893 zeigte diese Möbel in reichster Zahl und Mannigfaltigkeit.



9) Ankleide- oder Toilettezimmer.

182.
Lage.

Das Ankleidezimmer ist im Hause des schlichten Bürgers nur ausnahmsweise vorhanden, im Hause des Vornehmen dagegen ein wichtiger Raum und gelangt in zweierlei Weise zur Ausführung: entweder als Raum, der nur feinem Zwecke dient, oder, so weit es das Ankleidezimmer der Frau betrifft, als ein Raum, der sich in feiner Ausstattung und Benutzung dem Boudoir nähert, eine Auffassung, die von

vornherein als eine verfehlt zu bezeichnen ist, da eine derartige Benutzung dem Wesen des Boudoirs geradezu widerspricht.

Im Hause des Vornehmen besitzen sowohl der Herr, als auch die Frau ein eigenes Ankleidezimmer, wenn nicht ein neben dem Zimmer des ersteren gelegener kleiner Raum — ein Kabinett — zeitweise zugleich Schlafzimmer — als Ankleidezimmer dient.

Die richtige Lage des Ankleidezimmers ist selbstverständlich diejenige neben dem Schlafzimmer; es ist von diesem aus unmittelbar zugänglich, oder es liegt so, daß es zu erreichen ist, ohne einen Flur betreten zu müssen. Dieser Fall kann eintreten, wenn zwischen Schlafzimmer und Ankleideraum Bad und Abort liegen; dann ist ein kurzer Verbindungsgang zwischen Schlaf- und Ankleidezimmer nötig, von dem aus man auch zu Bad und Abort gelangt. Liegt das Ankleidezimmer in einem anderen Geschoß als das Zimmer der Frau, so bedarf es einer Schlupftreppe, die beide Räume unmittelbar verbindet. Zugleich muß sein Zugang derart sein, daß es die Dienerschaft betreten kann, ohne durch das Schlafzimmer gehen zu müssen; es muß also von einem Flurgang aus unmittelbar erreichbar sein. Der Zugang kann durch zwei Tapetenthüren bewirkt werden, die in der Innen- und Außenflucht der Mauer liegen. Wo in vornehmen Häusern ein besonderer Wert auf das Ankleidezimmer gelegt wird, wählt man eine Südlage, besonders der besseren Erwärmung wegen.

Der Wert des Ankleidezimmers bestimmt auch seine Größe. Bei mittleren Verhältnissen genügt eine Größe von 8,0 bis 10,0 qm; die vornehme Frau beansprucht ein Ankleidezimmer von der Hälfte der Größe des Schlafzimmers, entsprechende Größe des letzteren vorausgesetzt, als Mindestmaß. Aber auch der kleinste Raum ist angenehm, selbst wenn er nur als Einbau im Schlafzimmer auftritt, dessen Gegenstück dann ein fester, zum Bau gehöriger Wandschrank bilden kann.

In dieser Beziehung sind die französischen Anordnungen besonders lehrreich. Hier wird, wie bereits erwähnt, der Toilettenraum zur dringenden Notwendigkeit, bedingt durch die Benutzung des Schlafzimmers als Empfangsraum.

Das Ankleidezimmer muß gut erhellt sein; vor allem ist für eine vorzügliche und allseitige künstliche Beleuchtung Sorge zu tragen, da die Besitzerin des Zimmers oft einer sehr starken Beleuchtung, z. B. bei Bällen, unterworfen ist. Zur Zeit wird elektrisches Licht als bestes gelten müssen, da seine Wärmeabgabe an den Raum eine sehr geringe ist und, da die Räume, in denen gesellschaftliche Vereinigungen stattfinden, mit demselben Licht ausgestattet sein dürften, wenigstens in den meisten Fällen.

Das Ankleidezimmer einer Frau, die gesellschaftlich eine hervorragende Rolle spielt, muß stets derart erwärmt sein, daß es zu allen Tageszeiten und sofort benutzbar ist. Möge es am Morgen benötigt werden oder nachdem die Frau vom Spaziergang und von Besuchen zurückkehrt oder sich für den Besuch des Theaters oder eines Balles schmückt, stets ist im Raume eine milde und gleichmäßige Wärme unerläßlich. Besitzt das Haus eine Sammelheizung, so wird man das Zimmer dieser anschließen; ist eine solche nicht vorhanden, hat man einen Heizkörper einzustellen, der ununterbrochen eine angenehme Wärme abgibt, also vielleicht einen Gasofen oder einen Dauerbrandofen. Ersterer empfiehlt sich zugleich durch die große Sauberkeit bei seiner Benutzung und durch die schnelle Wärmeregulierung besonders. Das kleine französische Toilettezimmer erhält in seiner Mitte einen Kamin, mit einem

183.
Größe.

184.
Erhellung
und
Heizung.

Schutzgitter versehen, damit die Kleider der Dame vom Feuer nicht ergriffen werden können.

185.
Ausstattung.

Zur Ausstattung des Raumes sind außer dem Putztisch als erstes Möbel vor allem Spiegel nötig, die das Beschauen der ganzen Gestalt von allen Seiten gestatten, dann ein Ruhebett und einige Sessel; wenn der Raum zugleich als Kleideraum, bezw. Wäscheraum benutzt wird, Schränke in genügender Zahl und Größe. Der Waschtisch wird oft innerhalb eines solchen Schrankes untergebracht; andererseits wird ihm auch eine bevorzugte Stelle im Raume angewiesen. Der Gesamton der Farbe des Raumes, Wand und Möbelbezüge inbegriffen, nähert sich am besten einem neutralen Grau, das alles andere in feiner natürlichen Farbstimmung nicht beeinflusst. Der Fußboden wird mit einem schweren, dicken Teppich belegt; vor den Thüren hängen schwere Vorhänge, die das Behagliche und Warme des Raumes erhöhen, vor Luftzug schützen und jeden Einblick unmöglich machen.

Manchmal dient das Ankleidezimmer zugleich als Badezimmer, insbesondere dann, wenn das Bad ausschließlich von der Frau benutzt wird. In diesem Falle ist eine Wandnische zur Aufnahme der Wanne oder eines Beckens, die durch Vorhänge geschlossen werden kann oder deren Schmuck architektonisch dem Raume eingefügt ist, von Wert. Bad und Waschtisch werden auch durch eine geschmückte Glaswand vom Ankleideraum getrennt, um diesen wohnlicher und behaglicher zu gestalten.

186.
Anschließende
Räume.

Bei vornehmen Anlagen liegt neben dem Ankleidezimmer der Raum zur Aufbewahrung der Kleider, und diesem folgt, unmittelbar daranstossend oder wenigstens in nächster Nähe gelegen, das Zimmer der Kammerfrau (Fig. 483).

In gleicher oder ähnlicher Reihenfolge treten die Räume des Herrn auf (Fig. 483). Liegen die Räume der Ehegatten in verschiedenen Geschossen übereinander, so verbindet eine kleine zierliche Holzterrasse, mit Teppich- oder Linoleumbelag ausgestattet und für den ausschließlichen Gebrauch der Genannten bestimmt, die beiden Stockwerke (Fig. 440).

10) Kinderzimmer.

187.
Notwendigkeit.

Für kleinere Kinder einer schlichten Bürgerfamilie ist selten ein eigenes Gemach vorhanden; sie teilen in der Regel Wohn- und Schlafzimmer mit den Eltern. Eine verständige Mutter wird den Aufenthalt ihrer Kinder in den beiden Räumen entsprechend zu verteilen wissen, und ihre Kinder werden sich wohler fühlen als solcher Leute Kinder, die einen Salon oder andere wenig benutzte Räume der Wohnung als unerlässlich, weil standesgemäß erachten, dafür aber ihre Kinder in ein nach der Rückseite des Hauses, oft an engem Hofe gelegenes, obendrein räumlich beschränktes Zimmer verbannen, in das kein Sonnenstrahl einzudringen vermag, und sich dabei wundern, daß die armen Kinder bei aller sonstigen Pflege nicht gedeihen. Dennoch ist es der Wunsch aller Eltern, für ihre Kinder ein eigenes Zimmer zu besitzen. Denn erwägt man, daß kleine Kinder einen großen Teil ihres Lebens im Zimmer zubringen, und bedenkt man zugleich, daß der Mensch in seiner frühen Lebenszeit zu seinem Gedeihen des Sonnenlichtes in viel reichere Masse bedarf als der »gestählte Körper« des reiferen Alters, so ist das Verlangen nach einem geräumigen, nach der Sonnenseite gelegenen Raume mehr als gerechtfertigt; es ist dringende Notwendigkeit. Gilt es doch in erster Linie, die körperliche Entwicklung des Kindes zu fördern; der kindliche Geist läßt sich nebenbei in